

**XXIV. GP.-NR****8824 /AB****30. Aug. 2011**

DORIS BURES

Bundesministerin

für Verkehr, Innovation und Technologie

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

**zu 8921 /J**GZ. BMVIT-12.000/0011-I/PR3/2011  
DVR:0000175

Wien, am 26. August 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Hackl und weitere Abgeordnete haben am 30. Juni 2011 unter der **Nr. 8921/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ISpoofcard gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 4:**

- Ist Ihnen der Sachverhalt bekannt?
- Ist das Telefonieren mit gefälschter Telefonnummer in Österreich verboten?
- Wenn nein, gibt es von Ihrer Seite Überlegungen dieses zu verbieten?

Laut Auskunft der RTR-GmbH ist bekannt, dass es technisch möglich ist, beliebige Rufnummern eines Anrufers bei Anrufen „mitzuschicken“. Zulässig ist dies jedoch gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung 2009 (KEM-V 2009) nicht.

Gemäß § 5 Abs. 3 der KEM-V 2009, BGBl. II Nr. 212/2009 in der geltenden Fassung haben der/die Teilnehmer/in und alle an einer nationalen Verbindung mitwirkenden Kommunikationsnetz- und Kommunikationsdienstebetreiber innerhalb ihres Einflussbereiches sicherzustellen, dass eine rückrufbare Rufnummer, an welcher der/die Teilnehmer/in das Nutzungsrecht hat, zum gerufenen/Teilnehmer/in übertragen wird.

Zu Frage 3:

- *Wenn ja, gibt es Fälle in Österreich wo das Programm ISpoofcard.com verwendet bzw. angezeigt wurde?*

Laut Auskunft der RTR-GmbH sind solche Fälle nicht bekannt.

